

Fachgruppe Gymnasium im Kreis Lippe

Protokoll der FG-Sitzung am 8.2.2017, 17.00 – 19.00 Uhr

Anwesend: Gerhard Sossnierz, Hannes Mehner, Dirk Brinkschmidt, Helene Wolf, Oliver Arnhold, Peter Ueding

Tagesordnung:

TOP 1:

- a) Vertretungsbereitschaft: Viele Schulen führen einen Bereitschaftsdienst ein, damit kein Unterricht ausfällt. In der letzten Sitzung wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern der Bereitschaftsdienst sinnvoll ist – dies muss die Lehrerkonferenz entscheiden. Denn der Bereitschaftsdienst ist nur dann zulässig, wenn es hierzu einen Beschluss der Lehrerkonferenz gibt. Da nach dem Schulgesetz § 68 (3) die Lehrerkonferenz entscheidet, Grundsätze für die Aufstellung von Vertretungsplänen zu beschließen, sind nur durch die Schulleitung aufgestellte Grundsätze unzulässig. Zwar muss das Recht der Schüler/innen auf Unterricht beachtet werden – deswegen wird Vertretung angeordnet – nirgendwo steht jedoch, dass kein Unterricht ausfallen darf. Da der Vertretungsbedarf nachweislich höher ist als die zur Verfügung stehenden Ressourcen, gibt es Juristen, die auf dem Standpunkt stehen, dass Unterricht auch nicht vollständig, sondern nur anteilig erbracht werden kann. Die Proklamation der Dienststellen, nie Unterricht ausfallen lassen zu dürfen, stellt daher lediglich ein Politikum dar.
- b) Mehrarbeit: Vollzeitbeschäftigte Angestellte und Beamte erhalten ab der vierten Stunde Mehrarbeit im Kalendermonat alle vier und weitere Stunden (max. 24) bezahlt. Teilzeitbeschäftigte Angestellte und Beamte werden bei Mehrarbeit immer ab der ersten Stunde (bis zur Vollbeschäftigung) bezahlt.
- c) Wie schon mitgeteilt, können nur Fachkonferenzen über Parallelarbeiten beschließen.
- d) In Bezug auf Erwartungshorizonte wird die Schulleitung im Zweifelsfall auf der Anfertigung eines solchen bestehen können. Wie der Erwartungshorizont dann letztendlich aussieht, entscheidet die Lehrkraft selber – nur sie ist auch für die Notengebung und deren schriftliche Begründung zuständig. Über die Kriterien eines Erwartungshorizonts kann die Fachkonferenz einen Beschluss fassen.

TOP 2:

Befristete Arbeitsverträge werden zwischen Lehrer und BR geschlossen. Oft entsteht der Vertretungsbedarf durch die Abwesenheit einer Lehrkraft. In den Verträgen ist immer enthalten: „Das Beschäftigungsverhältnis endet (oder reduziert sich) vorzeitig bei Rückkehr der o.g. Lehrkraft ...“.

Eine Schulleitung hat zum Schaden der Vertretung Einfluss genommen, um eine noch frühere Rückkehr zu bewirken. Der Personalrat kann nur eingreifen, wenn er in Fällen wie diesem, rechtzeitig (schon bei Verdacht) informiert wird.

TOP 3:

§ 44 Abs. 4 SchulG NRW lautet:

„Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts. Elternsprechtage werden nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchgeführt.“

Viele Schulen halten sich nicht an das Schulgesetz. Hier besteht die Gefahr, dass unzufriedene Eltern der BR Mitteilung machen. Aufgrund eines solchen Vorgangs musste eine Schule ihre Praxis ändern. An gesetzestreuen Schulen werden die Lehrkräfte durch

z.B. einen Sprechtag an zwei Nachmittagen sehr belastet. Idee: Die Entscheidung soll vor Ort und nicht per Gesetz geregelt werden.

Die vorgeschlagene Version:

„Die Lehrerinnen und Lehrer beraten ihre Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Über die Gestaltung des halbjährigen Sprechtages entscheidet die Schulkonferenz.“

wird an den GEW-Kreisverband zur Diskussion weitergeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung der Schulkonferenz nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung für alle Lehrkräfte führen muss – so wäre es beispielsweise denkbar, dass unter Einbezug der Eltern die Entscheidung auf einen Samstag fallen könnte, aber das gibt es angeblich jetzt auch schon.

TOP 4:

Der GEW-Kreisverband hatte eine Presseveröffentlichung zum Volksbegehren G9-jetzt! als Stellungnahme der GEW vorgelegt. Die Diskussion darüber verlief kontrovers, weil zu viele Interpretationsmöglichkeiten gesehen wurden. Es fand sich keine Mehrheit für die Unterstützung der FG für den Vorschlag. Trotzdem ist eine leicht veränderte Stellungnahme der GEW Lippe zu G8, allerdings ohne Bezug auf die FG, an die Presse weitergeleitet worden.

Peter Ueding